

# Die (Heraus-) Forderung der Förderung

**Die kantonale Kulturförderung unterstützt wertvolle und kantonale bedeutende kulturelle Bestrebungen in Zusammenarbeit mit privaten Stiftungen/Gönnern/Sponsoren, mit Gemeinden und anderen Kantonen sowie mit dem Bund (Bundesamt für Kultur und Kultur-Stiftung Pro Helvetia).**

Der Kanton fördert gemäss seinem Kulturförderungsgesetz das kulturelle und künstlerische Schaffen vor allem nach den Kriterien der Qualität sowie der Bedeutung für den Kanton Luzern. Er achtet dabei auf die Kulturvermittlung an möglichst viele und verschiedene Bevölkerungsgruppen und berücksichtigt die unterschiedlichen kulturellen und regionalen Interessen.

## **Wie wird dieser Auftrag wahrgenommen?**

Wir bilden eine Abteilung im Bildungs- und Kulturdepartement mit fünf Personen und 320 Stellenprozenten: Daniel Huber (Leitung, Kulturbeauftragter, 100%), Monika Sigrist (Sekretariat/Sachbearbeitung 70%), Albin Bieri (Projektleiter, 80%), Erika Achermann (Sachbearbeitung Kulturförderungskommission/Gesuche, 50%) und Franziska Gabriel (20%, Kunstsammlung). Wir unterscheiden dabei vor allem folgende Aufgaben und Arten der Kulturförderung:

- Beiträge an Kulturschaffende und Kulturvermittelnde auf Gesuch hin. Es sind jährlich rund vierhundert Gesuche zu bearbeiten. Fachpersonen aus der Kulturförderungskommission beraten uns dabei. Sie konkretisieren am einzelnen Projekt die allgemein formulierten Kriterien der fachlichen und künstlerischen Qualität, Innovation, Eigenständigkeit, Wirkung, Professionalität, Kontinuität etc. Sie beurteilen damit einerseits die Förderungswürdigkeit. Andererseits spielt auch die Notwendigkeit der kantonalen Förderung eine Rolle, die realistische Budgetierung und der Finanzierungsplan des Projekts (Eigenleistungen, Beiträge von anderer Seite wie Stadt/Gemeinden, Private etc.) sowie der Bezug zum Kanton Luzern. An Kulturschaffende und Veranstalter, die noch in Ausbildung stehen, können keine Beiträge entrichtet werden. Voraussetzung für einen kantonalen Beitrag

ist in der Regel ein Beitrag der Standort-Gemeinde bzw. Stadt.

- Projekte mit zentralschweizerischer oder gar gesamtschweizerischer Bedeutung werden in der Zentralschweizer bzw. in der gesamtschweizerischen Kulturbefragungskonferenz behandelt. Filmgesuche werden aufgrund der Grösse dieser Vorhaben im Rahmen der Innerschweizer Filmfachgruppe von den sechs Kantonen gemeinsam beraten, aber getrennt finanziert. Die Geschäftsstelle befindet sich bei uns.

- Werkbeiträge, die alljährlich – zusammen mit der Stadt Luzern – im Rahmen von Wettbewerben vergeben werden, sind in der Regel höher und selektiver, sie sollen der oder dem Kunstschaffenden eine spürbare finanzielle Hilfe für die Realisierung eines grösseren Werks geben. Über hundert Kunstschaffende bewerben sich jeweils aus den verschiedenen Sparten darum, rund 10 werden mit Werkbeiträgen in der Höhe zwischen CHF 15'000.- und CHF 30'000.- gefördert und ausgezeichnet. Wegen der Breite des Musikschaffens wird z. B. die Ausschreibung im Bereich Musik jeweils differenziert (z. B. komponierte Musik, nicht-komponierte Musik, Jazz/Rock/Pop, Soloprojekte, szenische Musik etc.).

- Wir führen auch andere Wettbewerbe durch, so z. B. für Kunst-am-Bau-Projekte bei kantonalen Bauvorhaben oder das alle fünf Jahre durchgeführte Verfahren zur Auszeichnung guter Bauten im Kanton Luzern, womit das Bewusstsein für gute Baukultur in der Bevölkerung angeregt werden soll. Zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen veranstalten wir alle zwei Jahre den Zentralschweizer Literaturwettbewerb sowie den Theatertext-Wettbewerb. Die Geschäftsstelle führt der Kanton Schwyz.

- Ebenfalls in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen vergibt der Kanton Luzern den Innerschweizer Kulturpreis sowie im Rahmen einer Ausschreibung ein Künstler-Wohn-Atelier in Berlin, mit der Stadt Luzern und dem Verein Städtepartnerschaft zusammen das Künstler-Wohn-Atelier in Chicago, mit der Künstlergesellschaft «visarte» jenes in der Cité des Arts in Paris.

- Der grösste Teil des Kulturförderungsbudgets im engeren Sinn von insgesamt rund 16 Mio. Franken

jährlich (im Jahr 2008) geht als Subventionen mit Leistungsauftrag an die grossen Kulturunternehmen wie Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester (ca. 12 Mio. Franken, das entspricht 50% der Subventionsbedarfs dieser beiden personalintensiven Betriebe; dieser wird schrittweise bis 2012 auf 70% erhöht) und an die grösseren Museen (Kunstmuseum Luzern, Verkehrshaus der Schweiz, Sammlung Rosengart, Schloss Heidegg und andere Museen, insgesamt ca. 2,45 Mio. Franken). In den meisten Leitungsgremien der Trägerschaften dieser grossen Kulturbetriebe wirkt die Kulturabteilung als Kantonsvertretung mit, verhandelt die Leistungsaufträge und die Subventionsverträge. Diese werden vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, in welchem seit 2008 Kanton und Stadt zusammengeslossen sind, erteilt

- Kulturhäuser erfordern auch Bauinvestitionen. Kulturpolitik ist auch Kulturraumpolitik. Gerade im Kanton Luzern waren die letzten 15 Jahre von einer eigentlichen Kulturraumoffensive gekennzeichnet, was schon die folgende Aufzählung von Bauten, Umbauten und Renovationen von Kulturräumen zeigt: KKL, die Kulturzentren der sog. Freien oder Alternativen Szene wie BOA, Schüür, La Fourmi und Südpol in der Stadt Luzern, Braui in Hochdorf und Kulturwerk 114 in Sursee, das Entlebucher Museum und Kulturzentrum in Schüpfheim, das Luzerner Theater (ehemaliges Stadttheater, Renovation und neues Probezentrum), das Bourbaki-Panorama, Erneuerungen im Verkehrshaus, das Museum Bellpark in Kriens, die Restaurierungen von Schloss Heidegg, Schloss Wyher und der Anlage St. Urban bis zum neuen Stadtmuseum im St. Urbanhof von Sursee. Der Kanton hat dabei in diesen letzten 15 Jahren über 55 Millionen Franken Baubeiträge geleistet (Denkmalpflegebeiträge des Kantons nicht eingerechnet).

- Eine besondere Herausforderung stellt zurzeit die Partnerschaft von Stadt und Kanton Luzern bei der Projektierung von Bau und Betrieb des neuen Salle Modulable dar, eines neuartigen flexiblen Raumes für historisches und zeitgenössisches Musiktheater und weiterer Formen der darstellenden Kunst. Darin soll neben dem Lucerne Festival auch das Luzerner Theater und das Sinfonieorchester integriert werden. In unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft soll die neue Hochschule Luzern\_Musik zu stehen kommen. Das Projekt Salle Modulable wird vom Lucerne Festival und einem Kreis von privaten Donatoren mit einem Schenkungsversprechen 100 Millionen Franken initiiert und von der inzwischen dafür errichteten Stiftung geführt.

- Selber führt der Kanton das Historische Museum und das Natur-Museum in Luzern (Netto-Aufwand jährlich insgesamt 3,3 Mio. Franken sowie Kosten für Neueinrichtung 2000/2002 von ca. 6 Millionen Franken). Zu den Kultur-Ausgaben insgesamt müssten noch die Kosten der Kulturpflege (Denkmalpflege und Archäologie, insgesamt ca. 6 Mio. Franken) und der Bibliotheken (Zentral- und Hochschulbibliothek, ca. 5,8 Mio. Franken jährlich.) dazugerechnet werden.

- Neben diesen primär finanziell ausgerichteten Förderungsarten leistet unsere Abteilung auch ideelle Unterstützung von Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden in Form von Beratungen und Informationen.

### **Worauf gründet dieser Auftrag?**

Die eben ausgeführte Förderungstätigkeit richtet sich gegen aussen, an die eigentlichen Trägerinnen und Träger des Kultur- und Kunstschaffens in unserem Kanton und darüber hinaus. Aber auch im Innern der kantonalen Verwaltung und Politik hat unsere Abteilung wichtige Aufgaben wahrzunehmen, sog. Beratungs- und Stabsaufgaben für die politische Führung. Es sind vor allem die konzeptuellen, rechtlichen, finanziellen und politischen Grundlagen für die erwähnten Förderungsformen zu Handen der Departementsleitung, des Regierungsrates und des Parlamentes zu schaffen: Planungsberichte, Förderungskonzepte, Revisionen des Kulturförderungsgesetzes und Verordnungen, Stellungnahmen zu Vorhaben des Bundes, die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen, die Erstellung des Staatsvoranschlages für die Kulturförderung, aber auch die Umsetzung der Sparvorgaben, die Gewinnung von Sonderfinanzierungen für bestimmte Kulturprojekte (z. B. aus den Lotterierträgen oder privaten Zuwendungen). Das alles sind Elemente für eine Kulturpolitik, die im öffentlichen Interesse, aber auch unter öffentlicher Kontrolle steht.

*Daniel Huber, Leiter der Abteilung Kulturförderung, Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern*